

# Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)
  
- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

## Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



## Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

## Globale Reiter

### ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
  - [Direkt zu Themen](#)
    - [Dossiers](#)
    - [A](#)
    - [B](#)
    - [C D](#)
    - [E](#)
    - [F](#)
    - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
  - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
    - [Landrat / Parlament](#)
    - [Regierungsrat](#)
    - [Gerichte](#)
    - [Besondere Behörden](#)
    - [Direktionen](#)
    - [Gemeinden](#)
    - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
  - [Direkt zu Wirtschaft](#)
    - [Standortförderung](#)
    - [Areale](#)
    - [Bewilligungen](#)
    - [Wirtschaftsdaten](#)
    - [Immobilien](#)
    - [Partner](#)
    - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
  - [Direkt zu Online-Schalter](#)
    - [A – Z](#)
    - [Für Private](#)
    - [Für Behörden und Gemeinden](#)
    - [Für Unternehmen](#)

## Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
  - 2003-304 (1)

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2003-304 (1)

### 2003-304 (1)

## Vorlage an den Landrat

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2003/304 von Landrat Georges Thüring, Grellingen zur Gebührenerhöhung der KVA Basel: Wie ernst werden wir Baselbieter in Basel genommen?**

vom: 10. Februar 2004

Nr.: 2003/304

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Acrobat (PDF): [Vorlage](#) [20 KB]

---

Am 27. November 2003 reichte Landrat Georges Thüring eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

"Die Probleme der Kehrichtverbrennungsanlage Basel sind bekannt: Ein mangelhaftes Werk, das die vertraglich vereinbarte Verbrennungskapazität nicht erbringt und deshalb zu höheren Kosten arbeitet.

Die Baselbieter Gemeinden wehrten sich im Sommer 2002 erfolgreich dagegen, dass die Baselbieter und Baselbieterinnen höhere Abfallgebühren bezahlen müssen wegen der technischen Mängel der KVA Basel. Die Gemeinden waren und sind der Meinung, dass die Lieferfirma für den Schaden der schlechten Anlage aufkommen muss, dass der Schaden nicht einfach auf diejenigen abgewälzt werden darf, die den Abfall zur Verbrennung liefern.

Knapp ein Jahr später, Ende Mai 2003, kam die erneute Ankündigung einer Gebührenerhöhung. Die Gemeinden lehnten im Interesse ihrer Einwohner und Einwohnerinnen diese Tarifierhöhung wiederum strikte ab. Nach verschiedenen Gesprächen und zahlreichen Abklärungen rang sich der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) schliesslich zu einem Kompromissvorschlag durch: einer Erhöhung um 10 Franken (statt 20 Franken) pro Tonne bei Anlieferung per LKW. (Bei der von Basel-Stadt bewusst privilegierten Anlieferung per Bahn würde es keine Erhöhung geben.)

Dies war ein ausgewogener, wohldurchdachter Vorschlag: Einerseits wird im Interesse der Prozesschancen der in der Vergangenheit entstandene Schaden aufgrund des schlechten Werkes der Anlagelieferantin (strittige Kosten rund 43 Mio. Franken) nicht sofort getilgt. Andererseits brachten die Gemeinden Verständnis dafür auf, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Schaden nicht weiter anwachsen lassen will. **Mit der vom VBLG vorgeschlagenen reduzierten Gebührenerhöhung würde nicht nur dieses Anliegen von Basel-Stadt berücksichtigt, mit diesen Gebühren könnten von der KVA ab 2007 auch Gewinne erwirtschaftet werden und das gegenwärtige Defizit wäre bis in zehn Jahren vollständig abgetragen.** Mehr kann man doch nicht entgegenkommen!

Nun mussten wir vor drei Wochen der Presse entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen habe, die Gebühren für 2004 nicht gemäss dem Kompromissvorschlag der Baselbieter Gemeinden festzulegen, sondern sie noch mehr zu erhöhen: um 15 Franken pro Tonne. Den Gemeinden ist das bis heute noch nicht einmal mitgeteilt worden. **Wir Baselbieter und Baselbieterinnen, die im nächsten Jahr dann rund 10 Prozent höhere Abfallverbrennungsgebühren nach Basel zu bezahlen hätten, konnten gleichzeitig auch lesen, dass der Basler Bebbi-Sack nicht aufschlagen werde.** Nach Kenntnis der ganzen Vorgeschichte

sind solche Entscheide unbegreiflich. Wenn es nicht bewusste Akte der Unfreundlichkeit sind, dann zeugen sie zumindest von einer bedenklichen Geringschätzung. Der Geist einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft - zu dem eben auch die 86 Gemeinden mit ihren Einwohnern und Einwohnerinnen gehören - fehlt jedenfalls völlig.

Ich frage den Regierungsrat an,

- ob er sich im von ihm selbst genannten Interesse möglichst tiefer Gebühren (Antwort zu Frage 11 der Interpellation [2003/163](#)) aktiv hinter den Kompromissvorschlag des VBLG gestellt hat (in der Antwort zu Frage 8 steht etwas distanziert: "Diese Haltung wurde von der BUD dem Baudepartement BS übermittelt."),
- ob er bereit ist, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beliebt zu machen, den wohlbegründeten Kompromissvorschlag des VBLG - insbesondere auch unter Berücksichtigung des damit längerfristig erreichbaren Defizitabbaus - nochmals zu prüfen,
- ob er die Ansicht teilt, dass eine gut funktionierende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen BS und BL ein anderes Vorgehen und andere Entscheide von Seiten des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt hätte erwarten lassen."

---

## Einleitung

In der von Landrat Georges Thüring erwähnten schriftlichen Beantwortung der Interpellation [2003/163](#) der FDP-Fraktion bezüglich höhere Gebühren der KVA Basel hat der Regierungsrat in der Einleitung und in der Fragebeantwortung detailliert zur betrieblichen und finanziellen Situation sowie zur beabsichtigten Gebührenerhöhung (von 20 Franken pro Tonne bei Anlieferung mit LKW) Stellung genommen. Darin ist auch festgehalten, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) aus den dargelegten Gründen die geplante Gebührenerhöhung befürwortete.

Mit der beim Zivilgericht Basel-Stadt eingereichten Klage gegen Alstom wird in einem komplexen Rechtsbegehren die Rücknahme der Anlage und die Rückvergütung des bezahlten Betrages von rund 43 Mio. Franken gefordert; hinzu kommen Zinsforderungen, in Abzug gebracht werden Nutzungsentschädigungen. Dieser Betrag oder die Prozesschancen generell werden durch die Höhe der Gebührenanpassung in keiner Weise tangiert.

Von den zuständigen Stellen in Basel-Stadt wird derzeit im weitem auch geprüft, ob eine zweite Klage mit Aussicht auf Erfolg eingereicht werden kann, in der die Vertragsausfälle und die entstandenen Mehrkosten (u.a. für die Entsorgung von Abfällen in anderen schweizerischen KVA's) geltend gemacht werden. Auch bei dieser Frage ist eine Erhöhung um 10 Fr. oder um 15 Fr. für die Prozesschancen nicht von Belang.

In dieser Situation hat der Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen, mit einer Erhöhung um Fr. 15.- pro Tonne (Siedlungsabfälle per Lastwagen angeliefert) das aufgelaufene Betriebsdefizit innert nützlicher Frist abzutragen, aufgrund der getroffenen Annahmen bis im Jahr 2009. Bei einem positiven Prozessausgang kommt die Entlastung aber auf jeden Fall den Abfalllieferanten zu gute.

Im übrigen gelten die vom Regierungsrat BS beschlossenen Gebühren für sämtliche Abfalllieferantinnen und -lieferanten. Die KVA Basel verrechnet also auch der Abfallentsorgung

Basel-Stadt die erhöhten Gebühren. Wenn der Bebbi-Sack nicht aufschlägt, müssen die Mehrkosten von Basel-Stadt anderweitig aufgefangen resp. abgegolten werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

Hat sich der Regierungsrat im von ihm selbst genannten Interesse möglichst tiefer Gebühren (Antwort zu Frage 11 der Interpellation [2003/163](#)) aktiv hinter den Kompromissvorschlag des VBLG gestellt (in der Antwort zu Frage 8 steht etwas distanziert: "Diese Haltung wurde von der BUD dem Baudepartement BS übermittelt.")?

**Antwort:**

In der Antwort zu Frage 11 der Interpellation 2003/163 führt der Regierungsrat aus, dass er alles Interesse daran habe, dass die **kostendeckenden** Gebühren möglichst tief angesetzt werden können. Anhand der geschilderten Umstände, der absolut konkurrenzfähigen Gebühr im Vergleich zu anderen KVA's in der Schweiz, den eingeleiteten Betriebskosteneinsparungen und der Tatsache, dass allfällige Zahlungen des Ofenlieferanten vollumfänglich der KVA-Rechnung gutgeschrieben würden, akzeptiere der Regierungsrat die Gebührenerhöhung um 20 Franken pro Tonne bei Anlieferung mit LKW.

Im Schreiben vom 10. September 2003 - mit Kopie an den VBLG - hat die BUD dem Baudepartement BS die Haltung des VBLG mit allen wesentlichen Überlegungen des Gemeindeverbandes übermittelt.

Die vom Regierungsrat BS abgegebene Begründung für die am 4. November 2003 beschlossene Gebührenerhöhung um 15 Franken anstelle der ursprünglich vorgesehenen 20 Franken zeigt, dass die Argumente des VBLG sehr wohl berücksichtigt wurden. Der Regierungsrat BS hatte in seinem Entscheid aber eine ganze Reihe weiterer Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Bei der Berechnung der künftigen Ertrags- und Kostenentwicklung für die KVA spielt die effektiv zu entsorgende Abfallmenge eine wichtige Rolle. Wie die Erfahrungen zeigen, sind solche Prognosen angesichts der raschen Veränderungen im Abfallsektor sehr schwierig und der Regierungsrat musste sich daher auf ein Szenario abstützen, welches auch eine ungünstige Entwicklung abdeckt.
- Die Gebührenerhöhung soll so gewählt werden, dass eine weitere Erhöhung möglichst ausgeschlossen ist.
- Bei Bahnanlieferung wird die Gebühr lediglich um 5 Franken von 165 Franken auf 170 Franken angehoben. Die Praxis zeigt, dass der Bahntransport ab Lausen pro Tonne ca. 10 Franken Mehrkosten gegenüber dem LKW-Transport verursacht. Werden Abfälle, die heute per LKW zur KVA transportiert werden neu mit der Bahn angeliefert, so ergibt sich für diese Abfälle ebenfalls eine Erhöhung um lediglich 5 Franken von 175 Franken auf 180 Franken. Von der moderaten Gebührenerhöhung für Bahnanlieferungen profitiert fast ausschliesslich der Kanton Basel-Landschaft, weil aus dem Stadtgebiet nicht per Bahn angeliefert wird.

**Frage 2:**

Ist der Regierungsrat bereit, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beliebt zu machen, den wohlbegründeten Kompromissvorschlag des VBLG - insbesondere auch unter Berücksichtigung des damit längerfristig erreichbaren Defizitabbaus - nochmals zu prüfen?

**Antwort:**

In der heutigen Situation besteht für den Regierungsrat kein Anlass für eine Intervention in Basel-Stadt, da er über keine Fakten verfügt, welche eine grundsätzlich andere Beurteilung erfordern würden (vergleiche auch die Antwort zu Frage 1).

**Frage 3:**

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine gut funktionierende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen BS und BL ein anderes Vorgehen und andere Entscheide von Seiten des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt hätte erwarten lassen?

**Antwort:**

Der Regierungsrat stellt fest, dass entsprechend dem geschilderten Ablauf die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei diesem Geschäft sehr gut funktioniert hat. Er kann somit die Ansicht des Interpellanten nicht teilen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Orientierung der Gemeinden über die Gebührenerhöhung in der KVA Basel mit Schreiben der BUD vom 27. November 2003 erfolgte. Bereits mit Schreiben der BUD vom 27. Mai 2003 wurden die Gemeinden über die von Basel-Stadt in Aussicht genommene Gebührenerhöhung orientiert, dies insbesondere auch mit Blick auf den Budgetprozess für das Jahr 2004.

Liestal, 10. Februar 2004 Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Straumann  
der Landschreiber: Mundschin

---

[Back to Top](#)

## Weitere Informationen.

### Fusszeile

[Kanton BL](#)  
[Amtsblatt](#)  
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)  
[Baselland Tourismus](#)  
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)  
[Öffentlichkeitsprinzip](#)  
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft  
Telefonzentrale +41 61 552 51 11  
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)